

Tobias Hollitzer, Bürgerrechtler und Leiter der Gedenkstätte Museum in der „Runden Ecke“

Statement zum Fachgespräch im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages am 27.04.2016, 15.30 bis 17.30 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Einladung zu diesem Fachgespräch und die Möglichkeit des offenen Austauschs von Argumenten über diese zentrale Frage der Auseinandersetzung mit der kommunistischen Diktatur in der SBZ und DDR. Ich selbst war an der Besetzung der Leipziger Stasi-Zentrale und Ihrer Auflösung direkt beteiligt, habe die Leipziger Außenstelle der Stasi-Unterlagenbehörde mit aufgebaut und war viele Jahre der dortige stellv. Außenstellenleiter. Seit nunmehr fast 10 Jahren leite ich die unmittelbar aus der Friedlichen Revolution entstandene Gedenkstätte Museum in der „Runden Ecke“ in authentisch erhaltenen Räumen der früheren Stasi-Zentrale.

Der Auslöser für die Besetzungen der Stasi-Zentralen waren die Anfang Dezember 1989 nicht mehr zu übersehenden Aktenvernichtungsversuche der Staatssicherheit. Es ging darum die Akten zu erhalten und für die Aufarbeitung zugänglich zu machen. Insoweit sind die offenen Akten das Erbe der Friedlichen Revolution, völlig unabhängig von der jeweiligen organisatorischen Struktur.

Die Stasi-Akten wurden vor 25 Jahren auf Grund Ihrer Brisanz in Ost wie in West als ein besonderer Aktenbestand wahrgenommen. Als Kompromiss für die teils sehr widerstreitenden Interessen wurde eine Sonderbehörde geschaffen. Doch schon vor 25 Jahren war klar, dass diese Sonderstellung mit zunehmendem Zeitablauf geringer werden und am Ende in eine Integration der Akten ins Bundesarchiv bzw. die Landesarchive münden würde. Auch die Debatten um die Straffung der Außenstellenstruktur ist so alt wie die Existenz der Stasi-Unterlagenbehörde.

Die Stasi-Unterlagen-Behörde hat als zentrale Aufgabe die Stasiakten nach Maßgabe des Gesetzes zu erfassen, zu bewahren, zu verwalten und zu verwenden und ist dafür auch ausschließlich zuständig. So wichtig und unumgänglich diese Monopolstellung in den ersten Jahren nach der Friedlichen Revolution war, so schädlich hat sie sich auf das spätere Selbstverständnis der BStU ausgewirkt. Erst der jetzige Bundesbeauftragte Roland Jahn hat hier begonnen umzusteuern und bereits schrittweise Aufgaben und Zuständigkeiten „in das entstandene Gefüge der Aufarbeitungslandschaft ein[zu]fügen“, wie es auch im Einsetzungsbeschluss des Deutschen Bundestages gefordert wird.

Die jetzt vorgelegten Empfehlungen der Expertenkommission schlagen vor, die Stasi-Unterlagen bis 2019 komplett ins Bundesarchiv zu integrieren, bleiben aber leider jeden konkreten Vorschlag schuldig, wie die im inzwischen achtmal novellierten Stasi-Unterlagengesetz geregelten und sehr komplexen Zugangs- und Verwendungsbestimmungen so mit dem Bundesarchivgesetz in Einklang gebracht werden können, dass es zu keiner „Verschlechterung bei der Nutzung der Akten“ kommt, denn das war eine der Festlegungen im Einsetzungsbeschluss. Auch hat bedauerlicherweise keine

Evaluation des aktuellen Standes stattgefunden, bzw. werden die Ergebnisse im Bericht nicht angeführt.

Die Arbeit der Stasi-Unterlagen-Behörde bei der Erschließung und Zurverfügungstellung der Akten für Betroffene, Wissenschaftler und Journalisten, aber auch die Überprüfung auf Stasi-Mitarbeit muss unbestritten dringend deutlich verbessert werden. Es kann nicht sein, dass Antragsteller nach 25 Jahren noch immer bis zu drei Jahre auf Ihre persönliche Akteneinsicht warten müssen, die Findmittel zu den Sachakten nicht für jedermann zugänglich sind und die Bearbeitung von Forschungsanträgen teilweise Jahre dauert und wesentliche personenbezogene Aktenbestände noch immer nicht inhaltlich erschlossen sind. Ob diese Probleme mit einer jetzigen und sofortigen Überführung in das Bundesarchiv gelöst werden können, lässt der Bericht allerdings offen bzw. unterstellt es einfach.

Es müsste also jetzt eine archiv-wissenschaftlich Evaluation der aktuellen Regelungen des StUG und des BArchG sowie der jeweiligen archivischen Erschließungs- und Zugangspraxis erfolgen. Auf dieser Basis kann dann ein transparenter Prozess der Novellierung der beiden Gesetze stattfinden, in dem auch geprüft wird, ob bei einer kompletten Überführung in das Bundesarchiv die Aufgaben besser und effektiver erledigt werden können. In dieser Evaluation sollte auf jeden Fall auch die Frage nach der Anzahl der Außenstellen als Archivstandorte geprüft werden.

Grundsätzlich ist auf diesem Hintergrund die mittelfristige Überführung der Stasi-Akten aus der Sonderverwaltung in die Zuständigkeit normaler Archive zu begrüßen und sollte als transparenter Prozess auf den Weg gebracht werden. Dies wäre auch ein deutliches Signal, dass die Aufarbeitung in Deutschland nach einem viertel Jahrhundert so normal geworden ist, dass es keine Sonderstrukturen mehr braucht. Bei einer Überführung ist insbesondere sicherzustellen, dass

- sich die Zugangsvoraussetzungen für die Akteneinsicht durch Betroffene, aber auch andere (bspw. Familienforschung), für Forscher und Journalisten verbessert,
- die Überprüfungsmöglichkeiten auch über das Jahr 2019 hinaus erhalten bleiben, insbesondere auch für die Mitarbeiter von Aufarbeitungseinrichtungen,
- der Gesamtbestand der Stasiakten als „Ersatzüberlieferung“ für die in anderen Archiven vernichteten Unterlagen komplett erhalten bleiben und keiner archivischen Bewertung unterzogen werden.

Die Stasi-Unterlagenbehörde hat in den zurückliegenden Jahren über das archivische Kerngeschäft hinaus eine Reihe weiterer Aufgaben wahrgenommen. Dazu gehören politische Bildungsarbeit, Ausstellungen und die behördeneigene Forschungsabteilung. Die Expertenkommission schlägt hier eine deutliche Reduzierung auf den archivbezogenen Kern und die Schaffung einer neuen Stiftung „Diktatur und Widerstand – Forum für Demokratie und Menschenrechte“ vor. Der Einsetzungsbeschluss hingegen sagte deutlich, dass die frei werdenden Mittel und Ressourcen „in das entstandene Gefüge der Aufarbeitungslandschaft ein[zufügen]“ sind.

Die Schaffung einer neuen Stiftungsstruktur ist weder zielführend noch hilfreich. Die Stiftung „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ des Landes Berlin und das vom Verein ASTAK e.V. getragene „Stasi-Museum Berlin“ arbeiten jeweils am authentischen Ort professionell in eigenständigen Strukturen. Es gibt keinen Grund – noch dazu gegen den Willen der Betroffenen – dies zu ändern. Die Einbeziehung der Robert-Havemann-Gesellschaft mit ihrem Archiv der Bürgerbewegung und der Open-Air-Ausstellung „Revolution und Mauerfall“ an dem Ort der

ehemaligen Stasi-Zentrale ist gesichert; die Robert-Havemann-Gesellschaft wird ab sofort auch institutionell von BKM gefördert. Selbstverständlich müssen die Institutionen an diesem Ort miteinander abgestimmt arbeiten, aber eine neue Stiftung braucht es dazu nicht.

Jede Entwicklung, die in Richtung eines zentralen „Aufarbeitungskombinates“ geht, würde eine freie, ehrliche und vor allem plurale Auseinandersetzung mit der Vergangenheit behindern. Deshalb sieht auch die Gedenkstättenkonzeption des Bundes als zentrales Prinzip die Heterogenität der Aufarbeitungslandschaft vor: „Die Bundesregierung [...] wird die Heterogenität der Trägerschaften von Gedenkstätten achten und unterstützen. Damit trägt sie dazu bei, den dezentralen und pluralen Charakter der Gedenkstättenlandschaft zu festigen, der sich durch ein Neben- und Miteinander von ehrenamtlicher und professioneller Arbeit, lokaler, regionaler und überregionaler Verantwortungsübernahme sowie individuellem und kollektivem Engagement auszeichnet.“

Leider werden in den vorliegenden Empfehlungen der Expertenkommission die vielen Gedenkstätten zur kommunistischen Diktatur in SBZ und DDR ansonsten völlig ausgeblendet. Dies verwundert, weil gerade diese Gedenkstätten an authentischen Orten der Repression der zentrale Pfeiler der Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur sind, die auch über das Ende der Zeitzeugengeneration hinaus in die Zukunft weisen. Diese Gedenkstätten, aber auch die Aufarbeitungsinitiativen, die sich in den zurückliegenden Jahren unter teils sehr prekären Verhältnissen von Projektförderung zu Projektförderung gehandelt haben oder mit den seit Jahren nur unwesentlich gestiegenen Förderungen den massiv gestiegenen Anforderungen und Besucherzahlen von mehreren Zehn- bis Hunderttausenden pro Jahr nicht mehr gerecht werden können, müssen künftig über die Gedenkstättenkonzeption des Bundes durch BKM deutlich stärker und vor allem langfristiger gefördert werden.

Die Stasi-Unterlagenbehörde ist ein Archiv und nicht wie von manchem zu hören, die „einzigartigste Gedenkstätte zum Leben unter den Bedingungen einer kommunistischen Diktatur“. Wir brauchen dieses Archiv und die darin gespeicherten Informationen. Diese müssen erschlossen und ausgewertet werden damit Gedenkstätten und Museen dann an den jeweiligen authentischen Orten entsprechende Ausstellungen erarbeiten und präsentieren können. Deshalb müssen künftig bei der BStU frei werdende Ressourcen zur Stärkung dieser seit Jahrzehnten gewachsenen und bewährten Gedenkstätten fließen. Ein Teil der Mittel sollte auch – wie von der Expertenkommission vorgeschlagen – zur Stärkung der Projektförderungen an die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gehen, wobei hier auch darauf zu achten wäre, dass die Stiftung Aufarbeitung gerade in Zeiten deutlich gesunkener Zinseinnahmen sich wieder stärker auf Ihren Kernbereich der Förderung von Projekten Dritter konzentriert und künftig stattdessen weniger eigene Aufarbeitungsprojekte umsetzt.

Ein weiter Vorschlag ist die Auflösung der behördeneigenen Forschungsabteilung und ihre Überführung in eine neue „Forschungsstelle DDR-Staatssicherheit in vergleichender Perspektive“, die auch nur auf vorerst 12 Jahre ausgelegt sein soll. Es scheint unlogisch, warum man eine bestehende Struktur auflösen und dafür eine neue schaffen will. Wenn man das Forschungspotential erhalten will, sollte es mit einer konkreten thematischen Bindung zur Stärkung der drei bereits existierenden Forschungsinstitute (SED-Forschungsverbund Berlin, HAIT Dresden, IfZ München und Berlin sowie ZZF Potsdam) Verwendung finden. Darüber hinaus ist dringend eine dauerhafte Stärkung der Forschung bei den bestehenden großen Gedenkstätten sowohl in Berlin als auch in den Regionen zur jeweiligen Ortsgeschichte und den damit im Zusammenhang stehenden Themen und Biografien notwendig.

Auch hier sollte also ein Teil der freiwerdenden Mittel über die bestehenden Strukturen zur Stärkung der Gedenkstättenförderung der BKM eingesetzt werden.

Der Vorschlag zur Umwandlung des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen zu einem „Bundesbeauftragten für die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und ihren Folgen“ ist grundsätzlich zu unterstützen. So würde auch in Zukunft deutlich sein, dass Bundestag und Bundesregierung diese Aufarbeitung als eine zentrale Aufgabe des wiedervereinigten Deutschlands wahrnehmen und alle Maßnahmen der Umstrukturierung keinen Schlussstrich sondern im Gegenteil eine Stärkung der Aufarbeitung bedeuten. Seit über zwei Jahrzehnten arbeiten entsprechende Beauftragte erfolgreich in den Neuen Bundesländern. Anders als der Name vermuten lässt, waren Sie nie für die Stasi-Akten zuständig und haben sich eine zentrale Rolle als Anwalt für die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und als Vermittler zwischen den verschiedenen zivilgesellschaftlichen Initiativen und den staatlichen Strukturen erarbeitet. Jetzt einen solchen Beauftragten auf Bundesebene einzusetzen, der sich zusätzlich auch um die alten Bundesländer kümmern könnte, ist nur folgerichtig. Alle Argumente gegen einen solchen Bundesbeauftragten würden sich auch gegen die Landesbeauftragten wenden. Sollten sich gesetzliche Aufträge in anderen Bundesgesetzen überschneiden, müssten diese im Ergebnis künftiger Diskussionsprozesse ggf. auch geändert werden.

Abschließend ist festzuhalten, dass der mit der Einsetzung der Expertenkommission begonnene Prozess nun in einem transparenten Verfahren mit den Vertretern der Opfer und der betroffenen Einrichtungen weitergeführt werden muss, um am Ende eine wirklich nachhaltige Weiterentwicklung der Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur in SBZ und DDR sowie der dafür notwendigen Strukturen zu erreichen. So kann Deutschland auch künftig in diesem Bereich Vorbild für andere Länder bleiben.

Eine Entscheidung aber sollte sehr schnell nachgeholt werden: Die Neuwahl des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, da es gerade in diesem Prozess der Umstrukturierung einen Amtsinhaber braucht, der das Vertrauen des Parlamentes und der Opfer genießt. Der Vorschlag der Bundesregierung liegt vor.